

## **Müllbeseitigung im gesamten Stadtbezirk**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02058  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-  
Am Hart am 02.07.2024

## **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14167**

Anlage  
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02058

### **Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart vom 25.09.2024** Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart hat am 02.07.2024 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach Maßnahmen ergriffen werden sollen, um das Erscheinungsbild des Stadtteils Milbertshofen-Am Hart zu verbessern.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Für das Baureferat und die weiteren in der Stadtverwaltung thematisch betroffenen Dienststellen ist das Thema Sauberkeit im öffentlichen Raum stadtweit, nicht nur im Bereich Milbertshofen-Am Hart, ein sehr wichtiges Thema. Es werden täglich große Anstrengungen unternommen, die Sauberkeit in München auf einem möglichst hohen Niveau zu halten.

Ob und wie gut das Ziel einer sauberen Stadt erreicht werden kann, hängt aufgrund der Vielzahl der am Gesamtprozess Beteiligten sowie auch der aufgeteilten Zuständigkeiten von vielen Faktoren ab. Im Stadtteil Milbertshofen-Am Hart gilt, wie grundsätzlich in allen Stadtteilen, die nicht zum sogenannten Vollanschlussgebiet gemäß Straßenreinigungssatzung (dies ist in etwa der Innenstadtbereich bis zum Mittleren Ring und der Ortskern Pasing) gehören, die Straßenreinigungs- und Sicherheitsverordnung Diese verpflichtet grundsätzlich die Haus-/Grundstücksbesitzer\*innen die auf Ihr Grundstück entfallenden Bereiche bis inkl. der Straßenbereiche regelmäßig zu reinigen.

Die Stadtverwaltung kümmert sich hierbei um die Flächen, die in der Zuständigkeit der Landeshauptstadt München liegen, in gleicher Weise und ergänzt diese Leistung durch das Angebot von Abfallbehältern im öffentlichen Bereich. Damit der Müll gleich im Behälter und nicht auf der Straße landet, ist natürlich ein entsprechendes Verantwortungsbewusstsein vorausgesetzt. Obwohl das Baureferat über 2.000 Abfalleimer allein im öffentlichen Straßenraum anbietet (dazu mehrere große Container an der Isar und weitere 5.000 Behälter in städtischen Grünanlagen), wird Abfall von einigen leider immer noch nicht ordnungsgemäß entsorgt.

Zur Bewusstseinschärfung wurden vom Baureferat auch bereits Kampagnen durchgeführt. Mit dieser Öffentlichkeitsarbeit sollen auch die Menschen, die sich nicht verantwortungsbewusst verhalten, darauf aufmerksam gemacht und zu einer Verhaltensänderung bewegt werden. Zu nennen wäre hier die „Aktion Saubere Stadt - Rein. Und sauber.“ (<https://stadt.muenchen.de/infos/rein-und-sauber.html>) und die „Öffentlichkeitskampagne Wahre Liebe ist - Deine Isar“. (z. B. <https://de-de.facebook.com/muenchen/videos/wahre-liebe-isar/2174196449273596/>).

Auch sogenannte Ramadama- oder Clean Up-Aktionen sind ein weiterer wichtiger Baustein im Bereich Sauberkeit. Diese stärken insbesondere die Bewusstseinsbildung zu einem vernünftigen und korrekten Umgang mit angefallenen Abfällen und den damit verbundenen Umweltschutzgedanken. Das Baureferat begrüßt hier jegliches Engagement auf Grund dieser nachhaltigen und langfristigen Wirkung auf die dort teilnehmenden Personen. Beispielsweise ermöglicht das Baureferat in den öffentlichen Grünanlagen unkompliziert und unbürokratisch Clean Up-Aktionen, also selbst organisierte Müllsammelaktionen. Informationen zur Anmeldung und Abwicklung werden auf dem Stadtportal [www.muenchen.de](http://www.muenchen.de) (Suchbegriff: Clean Up) bereitgestellt. Stadtweit nutzen aktuell bereits zahlreiche Privatpersonen und Gruppen diese Möglichkeit, sich für die Sauberkeit im Stadtgebiet einzusetzen. In den letzten Monaten und Jahren engagieren sich zunehmend Initiativen (Vereine, Schulklassen, Unternehmen usw.) in diesem Bereich.

Sollte es konkrete Verschmutzungen im Stadtgebiet geben (z. B. die illegale Entsorgung von Sperrmüll, Autoreifen etc.), kann man dies zwischenzeitlich sehr einfach an die Stadtverwaltung melden. Angeboten wird hierfür die Meldeplattform "Mach-München-Besser" (direkter Link: <https://machmuenchenbesser.de/>). Das Baureferat prüft die Meldungen und leitet diese bei städtischer Zuständigkeit an die zuständigen Bereiche zur Erledigung weiter. Sollten Dritte oder Private zuständig sein, wird nach Möglichkeit zur Nachbesserung aufgefordert.

Das Baureferat betreut die Flächen im Stadtgebiet Milbertshofen-Am Hart mit dem gleichen Serviceniveau wie auch andere Stadtviertel im Außenbereich. Auffälligkeiten, die zu einem höheren Betreuungsaufwand gegenüber anderen Bereichen auffordern, sind dem Baureferat nicht bekannt. Die vorgenannten Leistungen werden dahingehend weiter

betrieben. Bei erkennbarem Korrekturbedarf werden bedarfsgerecht Nachbesserungen durchgeführt.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02058 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart am 02.07.2024 wird im Rahmen des ausgeführten Vortrages bereits entsprochen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.  
Die Stadtverwaltung engagiert sich vielseitig für das Thema Sauberkeit im öffentlichen Raum und ermöglicht und unterstützt beispielsweise mögliche Initiativen wie Ramadamas und Clean Up-Aktionen im Stadtgebiet.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02058 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart am 02.07.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

## **III. Beschluss** nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 11 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Fredy Hummel-Haslauer

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 4

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Nord (3x)

An das Direktorium – Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - T2, T/Vz - zu T-Nr. 24466

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T22/Nord  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....  
Baureferat - RG 4

I. A.

**V. Abdruck von I. - IV.**

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

**VI. An das Direktorium - D-II-BA**

Der Beschluss des Bezirksausschusses 11 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 11 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....

Baureferat - RG 4

I. A.